

Die Meinenreit dessen, was in den konzessionen konkret festgehalten war, spielt dabei keine Rolle. Entscheidend war, dass sie dem Kanton das Recht geben, Projekte aufgrund eigener Richtlinien für Bauen am Seeufer zu bewerten. Im Fall der Wagners kam der Bescheid: Ihr darf bauen - aber nur, wenn ihr dem Kanton das Baurecht für einen Uferweg einräumt. Unentgeltlich.

Solche Entscheide sorgten am See für Irritation, zumal mit Markus Kägi (SVP)

eine Partei den Baudirektor stellt, die den Seeuferweg resolut bekämpft. Das

Awel folgte mit seiner Forderung aber lediglich einer Vorschrift aus dem erwähnten Richtlinien, die pikanteweise aus

der Ära Hans Hofmann stammten, ebenfalls SVP-Baudirektor. Dort steht: «Neu-

bauten näher als 18 Meter am Ufer gibt es nur, wenn der Eigentümer auf das Gegengeschäft mit dem Wegeschnitten wäre heute fast jedes Haus davon tangiert.

Die Wagners hatten Glück: Drei Monate zuvor hatte das Bundesgericht in einem anderen Fall den wegweisenden Entscheid gefällt, dass die Richtlinien des Kantons fürs Bauen am Seeufer nicht mehr zulässig seien. Und da keine alternative Grundlage existiert, mit der sich ein unentgeltliches Wegrecht erzwingen liesse, beschied das Verwaltungsgericht: Der Kanton müsse die Wagners schon enteignen, wenn er einen Fussweg durch ihr Grundstück bauen wolle. Was nicht geschah.

Kein Wort mehr von Wegrecht

Vier Jahre später soll es nun Ersatz geben für die Richtlinien, die das Bundesgericht kippte. Künftig soll nicht mehr der Kanton die Vorschriften erlassen, sondern die Seegemeinden. Dabei sticht ins Auge: Von Wegrechten ist nirgends mehr die Rede. Laut Hans Stutz, Leiter des Awel-Rechtsdiensts, war das ein bewusster Entscheid. In den Vorarbeiten zur entsprechenden Gesetzesänderung hieß es zwar, der «Öffentlichkeitsgrad» des Sees müsse erhöht werden. Gemäss fertigem Gesetzesentwurf genügt es aber, wenn die Gemeinden dafür sorgen, dass man den See von der Seehaben Interessen zu wahren, indem sie

Ende 2012 wurde dieser Seeuferweg zwischen Wädenswil und Richterswil der Öffentlichkeit freigegeben. Foto: Walter Bieri (Keystone)

strasse her sieht. Die Seegemeinden werden kaum darüber hinausgehen: Sie sind notorisch desinteressiert an einem Uferweg. Als sie in den Achtzigerjahren eine Linienführung vorschlagen sollten, verschleppten sie das so lange, bis der Kanton übernahm.

Wenn das Gesetz wie vorgesehen durchkommt, dürfen sich die Uferweg-Gegner bei Fritz Frey bedanken: Er hat das Bundesgerichtsurteil von 2013 erzwungen und ist damit so etwas wie die Lichtgestalt der Weggegner. Er habe das nicht gesucht, sagt Frey. Die Richtlinien des Kantons seien zwar vielen seiner

Bauen am Zürichsee

Neu machen die Gemeinden die Regeln

Der Zürichsee ist von Stadt umgeben. Er ist «Teil der urbanen Wohnlandschaft», wie Experten der Zürcher Baudirektion festhalten. Jetzt soll es neue Regeln geben, wie an seinem Ufer gebaut werden darf. Eine entsprechende Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) ging gestern in die Vernehmlassung.

Demnach soll künftig jede Seegemeinde eine Uferbereichsplanning entwerfen, die ihre Bau- und Zonenordnung ergänzt. Das ist eine kleine Revolution, denn bisher hatte der Kanton bei Bauten am See das Sagen. Genauer: das nicht gerade bauaffine Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (Awel). Hintergrund dieser ungewöhnlichen Praxis: 95 Prozent des Seeufers bestehen aus Land, das im 19. und 20. Jahrhundert künstlich aufgeschüttet wurde. Da war also mal See, und da dieser kantonales Hoheitsgebiet ist, hat sich der Kanton bei der Vergabe der Landanlagekonzessionen diverse Rechte vorbehalten.

Wer dort bauen wollte, musste deshalb nicht nur eine Bewilligung der Gemeinde haben, sondern auch beim Kanton antraben. Die Kantonsbeamten nutzten diese Macht, um die öffentlichen

ten. So sind etwa in Zollikon zehn Ufergrundstücke explizit «öffentlicher Grund». Bei elf weiteren heißt es, die Baudirektion dürfe das darauf stehende Gebäude im öffentlichen Interesse be-seitigen - auf Kosten des Eigentümers.

Allerdings könnte sich auch diese Tür für die Uferweg-Befürworter demnächst schliessen. Denn parallel zu den anste-henden Verfahrensänderungen denkt man in der Baudirektion darüber nach, die Eigentumsbeschränkungen «anzu-passen» an heutige Gegebenheiten. Da-mit befasst sich auch jene Kommission, die derzeit das Wassergesetz berät. Eine Idee: Der Kanton könnte im Einzel-fall auf alte Rechte verzichten, wenn er dafür angemessen entschädigt wird.

Anzeige



Scalabrone
Master
Werk
2016

*Tenuta Guado al Tasso
Bolgheri rosato doc – Tenuta Guado al Tasso
Antinori – Toscana*



Rosé-Juwel aus Bolgheri.
Cabernet Sauvignon, Merlot, Syrah.
Kirschen, Himbeeren, leichte Würze.
Kraftvoll und stoffig.

Nuoli Giulia

CHF 13.60 netto
statt 17.00, 75 cl
Jetzt bestellen auf bindella.ch
Gültig bis 04.06.2017

*Perfekt zu Insalata caprese.
In unserem Ristorante Più, Zürich.*

Bindella
la vita è bella